

Förderung von Schuldner-/Insolvenzberatung in den Bundesländern
- Stand 31.12.2005 -

Land	Rechtsgrundlagen / Beteiligung des Landes insbesondere im Rahmen der InsO	Zahl der anerkannten Stellen / Ergebnisse Sonstiges	Finanz.Beteiligung der Kreditwirtschaft															
Baden- Württemberg	<p>Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 436); Richtlinien des Sozialministeriums über die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 AGInsO vom 30. August 2002 (GABl. S. 745).</p> <p>Für nach dem 30.6.2002 abgeschlossene Vergleiche oder erteilte Bescheinigungen werden folgende Fallpauschalen, gestaffelt nach der Zahl der Gläubiger, gewährt:</p> <table border="1" data-bbox="259 507 1084 667"> <thead> <tr> <th>Gläubigerzahl</th> <th>Vergleich</th> <th>Bescheinigung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1-5</td> <td>300 Euro</td> <td>200 Euro</td> </tr> <tr> <td>6-10</td> <td>343,50 Euro</td> <td>267 Euro</td> </tr> <tr> <td>11-15</td> <td>427,50 Euro</td> <td>351 Euro</td> </tr> <tr> <td>mehr als 15</td> <td>511,50 Euro</td> <td>435 Euro</td> </tr> </tbody> </table> <p>Haushalt 1999, 2000 und 2001 jeweils 1,5 Mio DM. Haushalt 2002: 400.000 Euro; 2003: 450.000 Euro Haushalt 2004: 550.000 Euro; 2005: 790.000 Euro Mittelabfluss 2001: 198 T€; 2002: 281 T€; 2003: 519 T€ Mittelabfluss 2004: 749 T€, 2005: voraussichtlich 790 T€ Haushalt 2006: 870 T€</p>	Gläubigerzahl	Vergleich	Bescheinigung	1-5	300 Euro	200 Euro	6-10	343,50 Euro	267 Euro	11-15	427,50 Euro	351 Euro	mehr als 15	511,50 Euro	435 Euro	<p>Kein förmliches Anerkennungsverfahren Zahl der Stellen, die bisher Fallpauschalen abgerechnet haben: ca. 80.</p> <p>Ergebnisse (ohne Anwaltschaft): 1999: 469 Vergleiche, 391 Bescheinigungen 2000: 566 Vergleiche, 593 Bescheinigungen 2001: 527 Vergleiche, 582 Bescheinigungen 2002: 498 Vergleiche, 981 Bescheinigungen 2003: 690 Vergleiche; 1.382 Bescheinigungen 2004: 802 Vergleiche; 1.755 Bescheinigungen 2005: 815 Vergleiche; 1.989 Bescheinigungen</p> <p>Gewerbliche Beratungsstellen sind nicht zugelassen.</p>	<p>Gespräche wurden geführt. Beteiligung nur auf örtlicher Ebene.</p>
Gläubigerzahl	Vergleich	Bescheinigung																
1-5	300 Euro	200 Euro																
6-10	343,50 Euro	267 Euro																
11-15	427,50 Euro	351 Euro																
mehr als 15	511,50 Euro	435 Euro																

Land	Rechtsgrundlagen / Beteiligung des Landes insbesondere im Rahmen der InsO	Zahl der anerkannten Stellen / Ergebnisse Sonstiges	Finanz.Beteiligung der Kreditwirtschaft
Bayern	<p>Gesetz zur Ausführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach der Insolvenzordnung (AGInsO) vom 11. Juli 1998 (BayGVOBl. S.414); Förderrichtlinien vom 23. März 2000 (AllMBl. S. 336), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 3. Januar 2003 (AllMBl. S. 16) sind mittlerweile außer Kraft getreten, werden in Absprache mit Arge öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege in Bayern teilweise noch entsprechend angewandt. Dies gilt insbes. für die Fallpauschalen, bei denen nicht zwischen erfolgreicher und nicht erfolgreicher außergerichtlicher Einigung unterschieden wird: bei bis zu 5 Gläubigern 338 Euro bei 6 bis 15 Gläubigern 507 Euro bei mehr als 15 Gläubigern 675 Euro Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>HH-Mittel: 1999: 3,0 Mio DM; 2000: 3,0 Mio.DM. 2001: 4,5 Mio DM; 2002: 2.556,5 Mio € 2003: 1,5565 Mio.€ 2004: 1,079 Mio € für Schlußzahlungen 2003 zuzüglich 0,8 Mio. € netto für Förderung 2004; 2005: 1,7496 Mio. €</p>	<p>Zahl der anerkannten Stellen :104</p> <p>Ergebnisse: 1999: 113 Vergleiche; 221 Bescheinigungen 2000: 142 Vergleiche, 421 Bescheinigungen 2001: 194 Vergleiche, 677 Bescheinigungen 2002: 314 Vergleiche, 1.752 Bescheinigungen 2003: 403 Vergleiche, 2.195 Bescheinigungen 2004: 321 Vergleiche; 2.279 Bescheinigungen</p> <p>Aufwand Schuldnerberatung/außergerichtliche Einigung wurden wissenschaftlich evaluiert; Ergebnisse sind im Internet abrufbar unter: http://economix-research.de/insolv.htm</p>	<p>Gespräche wurden geführt, Beteiligung nicht erreicht</p>
Berlin	<p>Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) vom 6. Juli 1998 (GVBl. S. 196 – Nr. 24 vom 15.7.98); Ausführungsvorschriften zur Anerkennung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen (AV-AGInsO) vom 31.8.1999 (Abl Berlin S. 3791 – Nr. 48 vom 17.9.99) einschl. Rundschreiben zur AV AGInsO vom 22.Juli 2004 – ABl. S. 3143). AG InsO wird derzeit überarbeitet.</p> <p>Keine Trennung bei der Finanzierung von Schuldner- und Insolvenzberatung, keine Fallpauschalen. Mittelvergabe für Schuldner- und InsO-Beratung über Zuwendung durch die Bezirke</p> <p>Durchschnittl. Anzahl Fachberater 2002: 88 Durchschnittl. Anzahl Fachberater 2003: 85 Haushaltsjahr 2002/2003: jeweils rd. 4,1 Mio. € Landesmittel (zzgl. Mittel aus den Bezirken, die jedoch 2003 gekürzt wurden) Doppelhaushalt 2004/05 keine Änderung, jedoch Basiskorrektur der Landesmittel für 2005 von zusätzlich 1 Mio zugesagt Ebenso vorgesehen für Doppelhaushalt 2006/2007</p>	<p>Zahl der anerkannten Stellen: 21 Zahl der geförderten Stellen: 20</p> <p>Ab zweitem Halbjahr 2002 schrittweise <u>neue Software</u> eingeführt. <u>Ergebnisse deshalb nicht kontinuierlich vergleichbar</u> mit vorherigen Auswertungen. Außerdem zu berücksichtigen: <u>Rückgang der Anzahl an Fachberatern</u>.</p> <p>Feste Klientinnen/Klienten jeweils zum Ende des Halbjahres (dar. InsO): I.Hj. 1999: 7.250 (1.431); II.Hj. 1999: 8.440 (1.778) I.Hj. 2000: 8.413 (1.658); II.Hj. 2000: 8.973 (1.935) I.Hj. 2001: 9.237 (2.057); II.Hj. 2001: 9.939 (2.435) I.Hj. 2002: 10.462 (3.299); II.Hj. 2002: 9.161 (3.286) I.Hj. 2003: 9.091 (3.378); II.Hj. 2003: 9.157 (3.683) I.Hj. 2004: 10.381 (4.235); II.Hj. 2004: 10.744 (4.731) Außerdem halbjährlich ca. 16.000 –17.000 Kurzberatungen Erfolgreiche AEV II. Hj. 2003 bei rd. 15 %; I.Hj.2004 rd.14% II.Hj 2004 rd. 12,5%; I.Hj. 2005 15%</p>	<p>Bisher keine Ergebnisse.</p>

Land	Rechtsgrundlagen / Beteiligung des Landes insbesondere im Rahmen der InsO	Zahl der anerkannten Stellen / Ergebnisse Sonstiges	Finanz.Beteiligung der Kreditwirtschaft																																			
Brandenburg	<p>Brandenburgisches Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) vom 26. November 1998 (GVBl. I S. 218); Verordnung über die Finanzierung der Beratung durch geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren (Verbraucherinsolvenzfinanzierungsverordnung – VInsoFV) vom 20 Juni 2001 (GVBl. II S. 205).</p> <p>Fallpauschalen für Fälle, in denen Erstkontakt bis 30.6.2001: Verweis auf §132 BRAGO – Erstberatung 81 DM, Erteilung einer Bescheinigung 227 DM, Vergleich 598 DM.</p> <p>Fallpauschalen für Fälle, in denen Erstkontakte nach dem 30.6.2001 stattfinden:</p> <table border="1" data-bbox="271 504 880 655"> <thead> <tr> <th>Gläubigerzahl</th> <th>Vergleich</th> <th>Bescheinigung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1-5</td> <td>256 Euro</td> <td>210 Euro</td> </tr> <tr> <td>6-8</td> <td>394 Euro</td> <td>311 Euro</td> </tr> <tr> <td>9-13</td> <td>450 Euro</td> <td>351 Euro</td> </tr> <tr> <td>14 und mehr</td> <td>557 Euro</td> <td>445 Euro</td> </tr> </tbody> </table> <p>HH-Mittel 2000: 2 Mio DM; 2001: 2 Mio DM. Haushalt 2002: 772.600 Euro Haushalt 2003: 472.600 Euro Haushalt 2004: 522.600 Euro Haushalt 2005: 622.600 Euro Haushalt 2007: 772.600 Euro</p> <p>Mittelabfluss:</p> <table border="1" data-bbox="271 911 633 1078"> <tbody> <tr> <td>1999:</td> <td>236.891,70 DM</td> </tr> <tr> <td>2000:</td> <td>132.872,90 DM</td> </tr> <tr> <td>2001:</td> <td>94.380,80 DM</td> </tr> <tr> <td>2002:</td> <td>204.978,72 EUR</td> </tr> <tr> <td>2003:</td> <td>331.718,66 EUR</td> </tr> <tr> <td>2004:</td> <td>552.512,31 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Gläubigerzahl	Vergleich	Bescheinigung	1-5	256 Euro	210 Euro	6-8	394 Euro	311 Euro	9-13	450 Euro	351 Euro	14 und mehr	557 Euro	445 Euro	1999:	236.891,70 DM	2000:	132.872,90 DM	2001:	94.380,80 DM	2002:	204.978,72 EUR	2003:	331.718,66 EUR	2004:	552.512,31 EUR	<p>Ergebnisse: Mittelabfluß war 1999 und 2000 gering, daher Änderung der Höhe der Fallpauschalen. VO vom 6.4.1999 zum 1.7.2001 außer Kraft gesetzt. Neue VO zum 1.7.2001 in Kraft.</p> <p>Zahl der anerkannten Stellen (Stand 31.12.2004): 43 (davon 2 Handwerkskammern) Zahl der geförderten Stellen: 35</p> <table border="1" data-bbox="1093 443 1715 568"> <thead> <tr> <th><u>Ergebnisse 1999¹:</u></th> <th><u>Ergebnisse 2000²:</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.376 Erstberatungen</td> <td>629 Erstberatungen</td> </tr> <tr> <td>97 Bescheinigungen</td> <td>230 Bescheinigungen</td> </tr> <tr> <td>31 Vergleiche</td> <td>61 Vergleiche</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Ergebnisse 2001</u> 570 Erstberatungen 172 Bescheinigungen (davon 29 nach neuer RVO) 40 Vergleiche (davon 6 nach neuer RVO)</p> <p><u>Ergebnisse 2002</u> 178 Erstberatungen 657 Bescheinigungen (davon 575 nach neuer RVO) 78 Vergleiche (davon 64 nach neuer RVO)</p> <p><u>Ergebnisse per 31.12.2003:</u> 1.006 Bescheinigungen 92 Vergleiche</p> <p><u>Ergebnisse per 31.12.2004:</u> 1.688 Bescheinigungen 103 Vergleiche</p>	<u>Ergebnisse 1999¹:</u>	<u>Ergebnisse 2000²:</u>	1.376 Erstberatungen	629 Erstberatungen	97 Bescheinigungen	230 Bescheinigungen	31 Vergleiche	61 Vergleiche	
Gläubigerzahl	Vergleich	Bescheinigung																																				
1-5	256 Euro	210 Euro																																				
6-8	394 Euro	311 Euro																																				
9-13	450 Euro	351 Euro																																				
14 und mehr	557 Euro	445 Euro																																				
1999:	236.891,70 DM																																					
2000:	132.872,90 DM																																					
2001:	94.380,80 DM																																					
2002:	204.978,72 EUR																																					
2003:	331.718,66 EUR																																					
2004:	552.512,31 EUR																																					
<u>Ergebnisse 1999¹:</u>	<u>Ergebnisse 2000²:</u>																																					
1.376 Erstberatungen	629 Erstberatungen																																					
97 Bescheinigungen	230 Bescheinigungen																																					
31 Vergleiche	61 Vergleiche																																					

¹ für im I.-III. Quartal 1999 Pauschalen und im IV. Quartal 1999 beantragte Abschlüsse ; ² für IV. Quartal 1999– III. Quartal 2000

Land	Rechtsgrundlagen / Beteiligung des Landes insbesondere im Rahmen der InsO	Zahl der anerkannten Stellen / Ergebnisse Sonstiges	Finanz.Beteiligung der Kreditwirtschaft
Bremen	<p>Bremisches Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung und zur Anpassung des Landesrechts vom 24. Nov. 1998 (GBL. S. 305).</p> <p>Keine gesetzliche Landesförderung; die Kommune übernimmt nach § 17 SGB II oder § 75 SGB XII die Schuldnerberatungskosten über Fallpauschalen (364 bis 1.920 Euro je nach Gläubigeranzahl). Sofern ein Verbraucherinsolvenzverfahren eingeleitet wird, wird zur Abdeckung des zusätzlichen Aufwandes ein Pauschalentgelt in Höhe von 157 Euro gezahlt.</p>	12 anerkannte Schuldnerberatungsstellen. Nur der Förderverein Schuldnerberatung erhält Landesmittel als Zuwendungen.	Gespräche wurden geführt, eine Beteiligung nicht erreicht.

Land	Rechtsgrundlagen / Beteiligung des Landes insbesondere im Rahmen der InsO	Zahl der anerkannten Stellen / Ergebnisse Sonstiges	Finanz.Beteiligung der Kreditwirtschaft								
Hamburg	<p>Hamburgisches Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (HmbAGInsO) vom 8. Juli 1998 (GVBL. S.105).</p> <p>Die Schuldner- und Insolvenzberatung, die bisher vorrangig in staatlicher Trägerschaft war, wird seit Juli 2003 sukzessive von den Bezirksämtern der Stadt auf 7 private Träger (u.a. Diakonisches Werk, Verbraucher-Zentrale) verlagert. Bis Mitte 2006 werden die staatlichen Beratungsstellen abgebaut und die dort bisher verwendeten Mittel zur Finanzierung der Beratungsleistung bei den Privaten verwendet. Die Beratungsleistungen werden nach dem Beratungsaufwand (Anzahl der Gläubiger) und leistungsbezogen durch Fallpauschalen vergütet. Die Beratungskosten werden auf der Grundlage von § 17 BSHG, seit dem 01.01.2005 nach § 11(5) SGB XII, vom Sozialhilfeträger übernommen. Für Sozialhilfebeziehende werden die Kosten vollständig übernommen, von Sozialhilfe bedrohte Personen erhalten die Beratung in Anlehnung an die Einkommensgrenzen nach §§ 79 BSHG, ab 15.02.2005 nach § 85 SGB XII, abhängig von ihrem Einkommen und haben ggf. einen Eigenanteil von pauschal € 150 zu leisten.</p> <p>In den örtlichen Schuldnerberatungsstellen der Bezirksämter und bei den 7 privaten Trägern (anerkannte Stellen nach § 305 InsO) erfolgt die Schuldner- und Insolvenzberatung nicht getrennt. In den öffentlichen Schuldnerberatungsstellen waren mit Stand vom 30.09.04 noch 14 Berater tätig. Bei den privaten Trägern arbeiteten zum gleichen Zeitpunkt 21 Berater.</p> <p>Außerdem gibt es eine besondere Beratungsstelle jeweils für Bewährungsprobanden und Haftentlassene.</p> <p>Nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO sind zusätzlich zu den 7 privaten Trägern, die die Beratung nach § 11(5) SGB XII erbringen, 5 weitere Schuldnerberatungen als „geeignete Stelle“ anerkannt.</p> <p>HH-Mittel 2004: an private Träger: rd. 1,6 Mio.€ Personalmittel der FHH für bez. Barutung ca. 1,0 Mio.€</p> <p>HH-Mittel 2005: an private Träger rd. 2,1 Mio.€ Personalmittel der FHH für bez. Beratung: ca. 1,0 Mio.€</p>	<p>Öffentliche Schuldnerberatungsstellen: 8 Zahl der anerkannten Stellen: 13</p> <p><u>Ergebnisse im Berichtszeitraum 1.1. bis 31.12.2004*:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Geschlossene Vergleiche:</td> <td>109</td> </tr> <tr> <td>Bescheinigungen:</td> <td>1.497</td> </tr> <tr> <td>Abbrüche:</td> <td>552</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Verfahrensabschlüsse:</td> <td>314</td> </tr> </table> <p>*Bis zum Ende des Umstrukturierungsprozesses ist die statistische Aussagekraft der Daten eingeschränkt, da in den bezirklichen Beratungsstellen die Abarbeitung der Altfälle erfolgt, während die neuen Beratungsstellen der privaten Träger zusätzlich in vollem Umfang Notfall- und Kurzberatung leisten müssen (in 2004: 2681 Fälle). Dabei ist derzeit die vollständige Leistungsfähigkeit (personelle Ausstattung) der privaten Träger aufgrund des Übergangszustandes noch nicht erreicht.</p>	Geschlossene Vergleiche:	109	Bescheinigungen:	1.497	Abbrüche:	552	Sonstige Verfahrensabschlüsse:	314	<p>Erste Gesprächsversuche sind gescheitert.</p>
Geschlossene Vergleiche:	109										
Bescheinigungen:	1.497										
Abbrüche:	552										
Sonstige Verfahrensabschlüsse:	314										

Land	Rechtsgrundlagen / Beteiligung des Landes insbesondere im Rahmen der InsO	Zahl der anerkannten Stellen / Ergebnisse Sonstiges	Finanz.Beteiligung der Kreditwirtschaft																														
Hessen	<p>Hessisches Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung und zur Anpassung des Landesrechts an die Insolvenzordnung vom 18. Mai 1998 (GVBL. S. 191); Vorl. Richtlinien über die Förderung von Schuldnerberatungsstellen im Sinne der Insolvenzordnung vom 9. Dezember 1998 (mit Ablauf des 31.12.2003 aufgehoben).</p> <p>Hessen förderte Schuldnerberatungsstellen nach o.g. Richtlinie mit einem Festbetrag zur teilweisen Deckung der Personal- und Sachausgaben bis 2003. Die kreisfreien Städte und Landkreise erhielten Zuwendungen des Landes, gestaffelt nach der Einwohnerzahl. Ab 2004 wurde die Landesförderung eingestellt.</p> <p>HH-Mittel 2003: 2.096.000 Euro Ab 2004 keine Landesmittel</p>	<p>Zahl der anerkannten Stellen: 50 Zahl der geförderten Stellen: 0</p> <p>Ergebnisse 2003: Kurzberatungsfälle (1 bis 2 Beratungskontakte) insgesamt: 22.114 Laufende Beratungsfälle (ab 3 Beratungskontakte) insgesamt: 13.918 Außergerichtliche Regulierung insgesamt: 6.698 Erfolgreich: 16% schwebend: 43% gescheitert: 41%</p> <p><u>Jährliche Gesamtergebnisse sind nach Wegfall der Landesförderung nicht mehr ermittelbar.</u></p>	Bisher keine Beteiligung der Kreditwirtschaft.																														
Mecklenburg-Vorpommern	<p>Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (Insolvenzordnungsausführungsgesetz – InsO AG M-V) vom 17. November 1999, Verordnung über die Anerkennung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren (Insolvenzanerkennungsverordnung InsAnerkVO M-V) vom 24. August 2000, Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern vom 15. November 2004.</p> <p>Land fördert nach o.g. Richtlinie anerkannte Stellen i.S.d. § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO nach einem maximalen Förderschlüssel von 1: 25.000 bis zu 45% der zuwendungsfähigen Personalausgaben (Beratungskraft bis VG. IVb BAT-O, 0,25 Verwaltungskraft pro Beratungskraft bis VG. VII BAT-O), 6.136 Euro Sachausgaben pro Beratungskraft, zusätzlich 3.068 Euro, wenn keine Verwaltungskraft eingesetzt wird. Liegen Finanzierungsvereinbarungen mit kreisfreien Städten oder Landkreisen vor, erhalten diese die Mittel zur Weiterleitung an die anerkannten Stellen.</p> <p>Ist 2003: 1,5 Mio. Euro Ansatz 2004: 1,5 Mio. Euro Ansatz 2005: 1,6 Mio. Euro Ansatz 2006: 1,6 Mio. Euro</p>	<p>Zahl der anerkannten Stellen: 30</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ergebnisse</th> <th>2001</th> <th>2002</th> <th>2003</th> <th>2004</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aktenkundige Fälle:</td> <td>14.624</td> <td>15.902</td> <td>16.554</td> <td>18.018</td> </tr> <tr> <td>Außergerichtliche Einigungsversuche:</td> <td>478</td> <td>678</td> <td>960</td> <td>1.436</td> </tr> <tr> <td>Erfolgreiche Einigungen:</td> <td>112</td> <td>128</td> <td>116</td> <td>119</td> </tr> <tr> <td>Anträge auf Eröffnung Verbraucherinsolvenzverfahren</td> <td>220</td> <td>340</td> <td>597</td> <td>1.064</td> </tr> <tr> <td>Eröffnete Verfahren:</td> <td>140</td> <td>239</td> <td>467</td> <td>845</td> </tr> </tbody> </table>	Ergebnisse	2001	2002	2003	2004	Aktenkundige Fälle:	14.624	15.902	16.554	18.018	Außergerichtliche Einigungsversuche:	478	678	960	1.436	Erfolgreiche Einigungen:	112	128	116	119	Anträge auf Eröffnung Verbraucherinsolvenzverfahren	220	340	597	1.064	Eröffnete Verfahren:	140	239	467	845	Schwerin, Stralsund und Rostock, Güstrow und Ludwigslust führen laufende Gespräche mit der Kreditwirtschaft (Runde Tische). Unterstützt werden im geringen Umfang Software und Fortbildung.
Ergebnisse	2001	2002	2003	2004																													
Aktenkundige Fälle:	14.624	15.902	16.554	18.018																													
Außergerichtliche Einigungsversuche:	478	678	960	1.436																													
Erfolgreiche Einigungen:	112	128	116	119																													
Anträge auf Eröffnung Verbraucherinsolvenzverfahren	220	340	597	1.064																													
Eröffnete Verfahren:	140	239	467	845																													

Land	Rechtsgrundlagen / Beteiligung des Landes insbesondere im Rahmen der InsO	Zahl der anerkannten Stellen / Ergebnisse Sonstiges	Finanz.Beteiligung der Kreditwirtschaft																					
Niedersachsen	<p>Niedersächsisches Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Art. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung und zur Änderung anderer Gesetze) vom 17. Dez. 1998 (Nds. GVBL. 1998, S. 710ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Anpassung von Rechtsvorschriften an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vom 23.11.2004 (Nds. GVBl. 2004, Seite 512 ff.).</p> <p>Land fördert schon bisher (1/3 der Personalkosten) die soziale SB³; Förderrichtlinien bis 31.12.2008 begrenzt</p> <p>Finanzierungsaussage Insolvenzberatung rechtsverbindl. im Nds. AGInsO: Schuldnerberatungsstellen erhalten Fallpauschalen seit 01.07.2004 i.H der Gebühren nach Maßgabe des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (bis 30.06.2004 nach Maßgabe der BRAGO):</p> <table border="1" data-bbox="259 616 1084 769"> <thead> <tr> <th>Gläubigerzahl</th> <th>Vergleich</th> <th>Bescheinigung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1-5</td> <td>369 Euro</td> <td>244 Euro</td> </tr> <tr> <td>6-10</td> <td>481 Euro</td> <td>356 Euro</td> </tr> <tr> <td>11-15</td> <td>593 Euro</td> <td>468 Euro</td> </tr> <tr> <td>mehr als 15</td> <td>705 Euro</td> <td>580 Euro</td> </tr> </tbody> </table> <p>An Stelle der in den vorstehenden Vergütungssätzen enthaltenen Auslagenpauschale in Höhe von 20 Euro können auch die tatsächlich entstandenen notwendigen Auslagen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen geltend gemacht werden. Der Vergütungsanspruch für eine isolierte Beratung der Schuldnerin oder des Schuldners über die Erfolgsaussichten, eine Schuldenbereinigung im Sinne des Neunten Teils der Insolvenzordnung zu durchlaufen, beträgt 60 Euro.</p> <p>Zusätzlich besteht für gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. AGInsO anerkannte Stellen (Stellen in Trägerschaft einer juristischen Person privaten Rechts, die ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt) die Möglichkeit, die von ihr auf die Beratungsvergütung zu entrichtende Umsatzsteuer vergütet zu bekommen.</p> <p>Die Aufwendungen für die Beratungsvergütung der geeigneten Stellen sowie die Gebühren für Rechtsanwälte nach dem Beratungshilfegesetz für die Tätigkeit im Bereich der außergerichtlichen Insolvenzberatung haben sich 2004 auf 3.249.921,13 € belaufen. Der Haushaltsansatz 2005 beträgt 2,5 Mio. €, des Weiteren wurden 2,2 Mio. € überplanmäßig bewilligt.</p>	Gläubigerzahl	Vergleich	Bescheinigung	1-5	369 Euro	244 Euro	6-10	481 Euro	356 Euro	11-15	593 Euro	468 Euro	mehr als 15	705 Euro	580 Euro	<p>Zahl der anerkannten Stellen: 141</p> <p>Ergebnisse 2004 (ohne Anwaltschaft):</p> <table border="1" data-bbox="1084 268 1740 360"> <tbody> <tr> <td>Beratungen</td> <td>5.932</td> </tr> <tr> <td>Bescheinigungen:</td> <td>4.632</td> </tr> <tr> <td>Vergleiche:</td> <td>731</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Höhe der Landesförderung der allgemeinen sozialen Schuldnerberatung beläuft sich nach dem Haushaltsplan 2005 auf jährlich 576.000 €</p> <p>Im Rahmen der Förderung der allgemeinen sozialen Schuldnerberatung wurden 2005 mit den verfügbaren Landesmitteln in Höhe von jährlich 576.000 € und dem Förderbetrag des Nieders. Sparkassen- und Giroverbandes in Höhe von 511.292 € 76 Schuldnerberatungsstellen (2004: 75, 2002 und 2003 jeweils 79 Schuldnerberatungsstellen) gefördert.</p>	Beratungen	5.932	Bescheinigungen:	4.632	Vergleiche:	731	<p>Vereinbarung v. 04.04.2005 zwischen dem Land Niedersachsen und dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband über die freiwillige Unterstützung der allgemeinen sozialen Schuldnerberatung für das Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 511.292 Euro (Beteiligung 2002 und 2004: ebenfalls 511.292 Euro).</p>
Gläubigerzahl	Vergleich	Bescheinigung																						
1-5	369 Euro	244 Euro																						
6-10	481 Euro	356 Euro																						
11-15	593 Euro	468 Euro																						
mehr als 15	705 Euro	580 Euro																						
Beratungen	5.932																							
Bescheinigungen:	4.632																							
Vergleiche:	731																							

Land	Rechtsgrundlagen / Beteiligung des Landes insbesondere im Rahmen der InsO	Zahl der anerkannten Stellen / Ergebnisse Sonstiges	Finanz.Beteiligung der Kreditwirtschaft
Nordrhein-Westfalen	<p>Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) vom 23. Juni 1998 (SGV NW 316).</p> <p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung vom 1.1.2005 (SMBL.NW. 316): ab 1.1.99 pro zusätzl. Mitarbeiter 46.020 € für insgesamt 110 Stellen.</p> <p>HH-Mittel 1999: 8 Mio DM, 2000: 8 Mio DM, 2001: 9,9 Mio DM HH-Mittel 2002 – 2005 jeweils 5,061 Mio €</p>	<p>Zahl der anerkannten Stellen 2003: 196 Zahl der geförderten Stellen 2003: 135</p> <p>Keine Förderung der (2004: 16) gewerblichen Beratungsstellen; Ergebnisse 2004: Beratungsfälle insgesamt 157.907 davon 40.951 Schuldnerberatung und 33.575 InsO-Beratung Neufälle InsO 18.172; 3.566 außergerichtl. Einigungen, 10.666 Bescheinigungen über das Scheitern; in 1.830 Fällen wurde der außergerichtliche Einigungsversuch ohne Ergebnis abgebrochen.</p>	<p>(SpkG sieht Unterstützung vor). Sparkassen und Giroverbände fördern nach schriftl. Vereinbarung mit den Kommunalen Verbänden 3 Jahre kommunale Stellen mit jährlich 5 Mio DM (1998-2000). Diese Vereinbarung wurde unbestristet verlängert.</p>
Rheinland-Pfalz	<p>Landesgesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) vom 20. Juli 1998 (GVBl. S. 216); Landesverordnung über die Förderung geeigneter Stellen im Insolvenzverfahren vom 10. Januar 1999 (GVBl. 1999, S.27).</p> <p>Gesetzliche Förderung (im Rahmen der verfügbaren HHMittel), Festbetrag bis zu 24.542 Euro je Fachpersonalstelle Voraus.: Mindestbesetzung der Stelle (eine volle Planstelle – Ausnahmen möglich).</p> <p>HH-Mittel 1999: 4 Mio DM HH-Mittel 2000: 4 Mio DM HH-Mittel 2001: 4 Mio DM HH-Mittel 2002: 1.964.000 Euro HH-Mittel 2003: 1.900.000 Euro HH-Mittel 2004: 1.850.000 Euro HH-Mittel 2005: 1.883.000 Euro HH-Mittel 2006: 1.886.500 Euro</p>	<p>Anerkannte Beratungseinrichtungen: 56 Geförderte Einrichtungen: 51, davon 6 Beratungsstellen in der Suchtkrankenhilfe. Forschungs- und Dokumentationsstelle für Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung Schuldnerfachberatungszentrum mit 2,5 Vollzeitstellen an der Universität Mainz. Anzahl Beratungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Information und Beratung zur InsO:</u> 2001: 4.332 2002: 5.384 2003: 5.710 2. <u>Außergerichtliches Verfahren</u> Im lfd. Jahr erstellte außergerichtliche Pläne 2001: 1.453 2002: 1.986 2003: 2.481 Im lfd. Jahr gescheiterte Pläne 2001: 937 2002: 1.556 2003: 1.986 Im lfd. Jahr ausgestellte Bescheinigungen 2001: 779 2002: 1.465 2003: 1.967 	<p>Sparkassen sind gesetzlich zur fin. Förderung verpflichtet. Der Umfang ist gesetzlich nicht bestimmt. derzeit erfolgt die Förderung im Umfang von ca. 1 Mio Euro jährlich.</p>

³ SB = Schuldnerberatung

Land	Rechtsgrundlagen / Beteiligung des Landes insbesondere im Rahmen der InsO	Zahl der anerkannten Stellen / Ergebnisse Sonstiges	Finanz.Beteiligung der Kreditwirtschaft
Saarland	<p>Gesetz über die Anerkennung von geeigneten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren (Art. 1 des Gesetzes Nr. 1408 zur Anpassung und Bereinigung von Landesrecht – 6.RBG) vom 24. Juli 1998 (Amtsbl. S. 518); Verordnung über die Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren vom 8. Dezember 1998 (Amtsbl. S.1260).</p> <p>Förderung einer halben Fachkraft pro 100.000 Einwohner Personal- und Sachkostenzuschuß 27.799 Euro (26.776 Euro PK dynamisiert).</p> <p>HH-Mittel 1999: 600.000 DM; 2000: 620.000 DM HH-Mittel 2001: 640.000 DM; 2002: bis 2003: 337.500 Euro HH-Mittel 2004 bis 2006: 350.000 Euro</p>	<p>Anerkennung sowie Aufnahme in ein Verzeichnis erfolgt im Benehmen mit den Landkreisen und dem Stadtverband Saarbrücken; 12 Beratungsstellen sind anerkannt, 10 werden gefördert.</p> <p>Ergebnis 2003: 2.800 Insolvenzberatungsfälle</p> <p>Keine gewerblichen Beratungsstellen zugelassen.</p>	<p>Gespräche führten zu folgendem Ergebnis: Keine Fondslösung und keine grundsätzliche Finanzierung der Beratungsstellen, aber projektorientierte „Finanzierung“ durch Sparkassen- und Giroverband, wie z.B. Finanzierung von Fachveranstaltung und Fachliteratur.</p>

Land	Rechtsgrundlagen / Beteiligung des Landes insbesondere im Rahmen der InsO	Zahl der anerkannten Stellen / Ergebnisse Sonstiges	Finanz.Beteiligung der Kreditwirtschaft												
Sachsen	<p>1. Verbraucherinsolvenzberatung Sächsisches Ausführungsgesetz zu § 305 der Insolvenzordnung (SächsInsOAG) vom 10. Dez. 1998 (SächsGVBl. S. 662), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 175); Verordnung des Sächs.Staatsministeriums für Soziales über die pauschale Vergütung nach § 5 SächsInsOAG (SächsInsOAGVO) vom 25. April 2005 (SächsGVBl. S. 159) Verwaltungsvorschrift des Sächs. Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie zum Sächs. Ausführungsgesetz zu § 305 Insolvenzordnung (VwV SächsInsOAG) vom 25. Jan.1999, zuletzt geändert durch VwV vom 27. Dezember 2002.</p> <p>Anerkannten geeigneten Stellen werden mit In-Kraft-Treten der o.g. Verordnung am 30.06.2005 folgende Fallpauschalen gezahlt:</p> <table border="1" data-bbox="259 667 828 794"> <thead> <tr> <th>Gläubigerzahl</th> <th>Vergleich</th> <th>Bescheinigung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1-4</td> <td>428 Euro</td> <td>268 Euro</td> </tr> <tr> <td>5-9</td> <td>572 Euro</td> <td>392 Euro</td> </tr> <tr> <td>ab 10</td> <td>776 Euro</td> <td>576 Euro</td> </tr> </tbody> </table> <p>HH-Mittel für InsO: Ist 1999: 77,8 TDM (zzgl 116 TDM für PC-Technik); Ist 2000: 138,9 TDM; Ist 2001: 352,9 TDM; Ist 2002: 455,9 Tsd. Euro; Ist 2003: 708 Tsd. Euro; Ist 2004: 1,12 Mio. Euro. Ist 2005: 1,5 Mio Euro</p> <p>2. Landesförderung der allgemeinen Schuldnerberatung Zum 31.12.2002 ausgelaufen.</p>	Gläubigerzahl	Vergleich	Bescheinigung	1-4	428 Euro	268 Euro	5-9	572 Euro	392 Euro	ab 10	776 Euro	576 Euro	<p>1. Verbraucherinsolvenzberatung Zahl der anerkannten geeigneten Stellen: 47 zzgl. 7 Nebenstellen (Adressen unter: www.justiz.sachsen.de/gerichtstafel dann weiter unter „Insolvenzen“ und „Verbraucherinsolvenz-Beratungsstellen“).</p> <p>Ergebnisse:</p> <p>1999: 316 abgeschlossene außergerichtliche Einigungsversuche (AEV) unter Mitwirkung geeigneter Stellen; davon rund 23% erfolgreich (Vergleiche)</p> <p>2000: rund 375 AEV, davon rund 25% erfolgreich</p> <p>2001: 370 AEV, davon rund 16% erfolgreich</p> <p>2002: 765 AEV, davon 13% erfolgreich</p> <p>2003: 1217 AEV, davon 11% erfolgreich</p> <p>2004: 1902 AEV, davon 12% erfolgreich</p> <p>2005: 2828 AEV, davon rund 9% erfolgreich</p>	keine
Gläubigerzahl	Vergleich	Bescheinigung													
1-4	428 Euro	268 Euro													
5-9	572 Euro	392 Euro													
ab 10	776 Euro	576 Euro													

Land	Rechtsgrundlagen / Beteiligung des Landes insbesondere im Rahmen der InsO	Zahl der anerkannten Stellen / Ergebnisse Sonstiges	Finanz.Beteiligung der Kreditwirtschaft
------	---	---	---

Sachsen-Anhalt

Gesetz über die Ausführung der Insolvenzordnung und zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften vom 17. Nov. 1998 (GVBl. LSA S. 461) geändert durch Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung vom 8. Juli 2004 (GVBl. LSA S. 386).

Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung (AVO InsO LSA) vom 09. April 2002 (GVBl. LSA S. 226), geändert am 12. Aug. 2004 (GVBl. LSA S. 502).

Richtlinie für das Verfahren zur Anerkennung von geeigneten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren. (RdErl. des MS vom 09.09.2005; -24.2-51184-2, MBl. LSA Nr. 37/2005).

Anerkannten geeigneten Stellen werden ab 01.07.2004 folgende Fallpauschalen gezahlt:
vorgesehen:

Zahl der Gläubiger	Fallpauschale bei erfolgreicher außergerichtlicher Einigung	Fallpauschale bei gescheiterter außergerichtlicher Einigung nach Erteilung der Bescheinigung gemäß § 305 InsO
1	565 €	465 €
2 bis 5	627 €	527 €
6 bis 10	689 €	589 €
Über 11	751 €	651 €

Für abgebrochene Beratungen wird eine Fallpauschale in Höhe von 124 € gewährt.

Zur Abgeltung der Aufwendungen, die durch Einmalberatungen und durch Beratung der Schuldner nach außergerichtlicher Einigung oder bei der Abwicklung des Schuldenbereinigungsplanes entstehen, wird eine Pauschale von 1.000 Euro pro Vollzeitfachkraft im Jahr gewährt. Ändert sich die Zahl der Fachkräfte im Laufe des Jahres, erfolgt die Gewährung der Pauschale anteilmäßig.

Die soziale Schuldnerberatung wird nicht gefördert.

HH-Mittel 2003: insg. 1,147 Mio €
HH-Mittel 2004: geplant insgesamt: 971.031 €
HH-Mittel 2005: voraussichtlich 1.300.000 €

Zahl der anerkannten Stellen: 29
Zahl der geförderten Stellen: 27

Ergebnisse 2002:
Fälle insgesamt 9.516
Fälle nach InsO 2.311
davon außergerichtliche Einigung 938
Fälle nach §17 BSHG: 5.730
Sonstige : 1.475

Ergebnisse 2003:
Fälle insgesamt 8.852
Fälle nach InsO 2.331
davon
- außergerichtliche Einigung 256
- Bescheinigung über Scheitern 695
- in Bearbeitung 938
- abgebrochen 321
Fälle nach §17 BSHG: 5.759
Sonstige 338

Ergebnisse 2004:
Fälle insgesamt 9.966
Fälle nach InsO 2.957
davon
- außergerichtliche Einigung 308
- Bescheinigung über Scheitern 1.472
- in Bearbeitung 986
- abgebrochen 191
Fälle nach § 17 BSHG 5.416
Sonstige 1.459

Land	Rechtsgrundlagen / Beteiligung des Landes insbesondere im Rahmen der InsO	Zahl der anerkannten Stellen / Ergebnisse Sonstiges	Finanz.Beteiligung der Kreditwirtschaft
Schleswig-Holstein	<p>Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) vom 11. Dezember 1998 (GVBl. Schl.-H. S.370);</p> <p>Eine neue Richtlinie zur Förderung der anerkannten geeigneten Stellen wird am 01.04.2005 in Kraft treten. Allg. Schuldnerberatung wird durch das Land nicht gefördert.</p> <p>HH-Mittel 2000: 1,20 Mio € HH-Mittel 2001: 1,56 Mio € HH-Mittel 2002: 2,05 Mio € HH-Mittel 2003: 2,25 Mio €, davon 200T€ für Prävention HH-Mittel 2004: 3,25 Mio €, davon 500T€ für Prävention HH-Mittel 2005: 3,50 Mio €, davon 500T€ für Prävention Nach derzeitigem Stand der HH-Verhandlungen voraussichtlich HH-Mittel 2006: 3,75 Mio €, davon 600T€ für Prävention</p>	<p>Derzeit sind 38 Beratungsstellen anerkannt und werden gefördert. Die Beteiligung an der Bundesstatistik und die Erbringung von Präventionsveranstaltungen sind Zuwendungsvoraussetzungen.</p> <p>Präventionskonzept der Landesregierung im Rahmen des Kinder- und Jugendaktionsplans: Vorhaltung einer Struktur für ein flächendeckendes Präventionsangebot durch Präventionsangebote aller 38 anerkannten geeigneten Stellen und Förderung eines Präventionsprojekts in allen Oberzentren – teilweise unter Mitversorgung des Einzugsbereichs – sowie Förderung eines landesweit operierenden Projekts.</p>	<p>Sparkassen und Giroverband zahlt freiwillige Unterstützung i.H.v.jährl. 350T€ direkt an die geeigneten Stellen. Banken, Mittelstand und Wirtschaft beteiligen sich an der Finanzierung von vier Präventionsprojekten, die hauptsächlich auf Präventionsarbeit an Schulen ausgerichtet sind.</p>
Thüringen	<p>Thüringer Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (ThürAGInsO) vom 29. September 1998 (GVBl. S. 287); Grundsätze für die Anerkennung von geeigneten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (ThürAGInsO) vom 28. Oktober 2002, Richtlinien zur Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Freistaat Thüringen vom Januar 2005.</p> <p>Förderung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen: bis zu 41.000 € für eine vollzeitbeschäftigte Beratungsfachkraft, Sach- und Verwaltungsausgabenpauschale, die jährlich festgesetzt wird (2004: 8.000 € pro VbE Beratungsfachkraft in Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mit kommunaler Kofinanzierung, 15.000 € für reine Verbraucherinsolvenzberatungsstellen, 2005: noch nicht festgelegt); max. Sach- und Verwaltungsausgabenzuschuss 21.400 € pro Beratungsstelle; Förderung auf je 1 Beratungsstelle pro Landkreis/kreisfr. Stadt begrenzt. Land fördert außerdem jährlich bis zu 90.000 € Personalausgaben für eine Fachberatungsstelle (Jurist + Sozialpädagoge für juristische Beratung, Fortbildung und Prävention), bis zu 5.100 € Sachkosten und bis zu 2.560 € Verwaltungspauschale (seit dem 1.9.2003)</p> <p>HH-Ansatz 2004: 1,41 Mio. €; 2005: vorauss. 1.41 Mio €</p>	<p>Fachberschlüssel: 1:50.000 für Schuldnerberatung <u>und</u> InsO, 1:100.000 nur InsO Zahl der anerkannten Stellen: 26 Zahl der geförderten Stellen: 24 Qualifikationsanforderungen sollen demnächst durch Verordnung geregelt werden.</p>	<p>Im Rahmen eines Praxisprojektes zur Schuldenprävention in Thüringer Schulen wurde modellhaft die Einrichtung eines runden Tisches mit Vertretern der Kreditwirtschaft, des Einzelhandels und Schuldnerberatungsträgern erprobt. Die Unterstützung von Seiten der Kreditwirtschaft erfolgt am Modellstandort im Rahmen von Präventionsprojekten in Schulen. Mit der Fortführung des Modells in einer Fachberatungsstelle soll versucht werden, die Erfahrungen in der Stadt Jena in andere Regionen Thüringens zu übertragen.</p>

Land	Rechtsgrundlagen / Beteiligung des Landes insbesondere im Rahmen der InsO	Zahl der anerkannten Stellen / Ergebnisse Sonstiges	Finanz.Beteiligung der Kreditwirtschaft
------	--	--	---